

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1238 A]
eines Beschlusses
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Änderung der Richtlinien
über künstliche Befruchtung:
Beratung über die Risiken einer Rötelninfektion
und Erfassung der Immunitätslage

Vom 21. Juli 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2011 beschlossen, die Richtlinien über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung (Richtlinien über künstliche Befruchtung) in der Fassung vom 14. August 1990 (Bundesarbeitsblatt Nr. 12 vom 30. November 1990), zuletzt geändert am 16. September 2010 (BAnz. S. 4003), wie folgt zu ändern:

I.

In dem Abschnitt „Leistungsvoraussetzungen“ wird die Nummer 6 wie folgt geändert:

1. In Satz 1 werden nach den Wörtern „bekannt ist“ die Wörter „und dass bei der Frau ein ausreichender Schutz gegen eine Rötelninfektion besteht“ gestrichen.
2. Nach Satz 1 wird der folgende Satz 2 eingefügt:
„Vor Behandlungsbeginn sollen die in der Richtlinie zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch (ESA-RL) unter Abschnitt B Nummer 5 genannten Beratungen erfolgt sein.“

II.

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 21. Juli 2011

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß §91 SGB V
Der Vorsitzende
H e s s